

Keine Besteuerung der Kriegsprofite? Die „Deutsche Parlaments-Korrespondenz“, die vielfach offiziös bedient wird, berichtet:

„Die Anfrage einer Einkommensteuer-Veranlagungskommission über die aus Kriegslieferungen gezogenen Erträge diente lediglich zur Nachprüfung der Steuererklärung des betreffenden Zensiten und hatte, wie ganz offenbar war, mit neuen Steuern nichts zu tun. Eine Besteuerung des Kriegslieferungsgewinnes findet in Preußen und in allen denjenigen Bundesstaaten mit direktem Einkommensteuersystem statt, indem er als Ertrag aus Handel, Gewerbe und Industrie steuerlich erfaßt wird. Nach der in Preußen geltenden Steigerung der Einkommensteuersätze wächst mit der Höhe des Ertrages auch der Anteil an Einkommensteuer. Mit dem durch Kriegslieferungen vermehrten Ertrage ist der Zensit auch konformalsteuerpflichtig. Auch von Reichs wegen bleibt der etwa durch Kriegslieferungen entstehende Vermögenszuwachs nicht unbeachtet. Das 1917 in Kraft tretende Reichs-Besitzsteuergesetz stellt die Besteuerung des Vermögenszuwachses nach progressiven Sätzen vor, und zwar erfolgt die Feststellung des Vermögenszuwachses erstmals zum 1. April 1917 für den in der Zeit vom 1. Januar 1914 bis zum 31. Dezember 1916 entstandenen Zuwachs. Die obige Nachfrage zeigt, daß die Veranlagungsbehörden sich bereits eingehend mit den aus Kriegslieferungen gezogenen Gewinnen beschäftigen, und der Abschluß des Veranlagungsgeschäftes für 1915 wird bereits einige wichtige Grundlagen bieten, in welchem Umfange sich die Einkommen der an Kriegslieferungen beteiligten Zensiten verbessert haben.“

Trotzdem die ganze Tonart dieser Belehrung für den beschränkten Untertanenverstand dem Ohr sehr offiziös klingt, muß man hoffen, daß die „D. P.-St.“ diesmal nicht unter amtlicher Beeinflussung spricht. Es wäre doch gar zu kläglich, wenn man wirklich an maßgebenden Stellen so ganz und gar kein Gefühl und Verständnis für das Unrühige der vielfach einfach unerhörten und unstillen Kriegsprofite haben wollte. Die Belehrung, die uns hier vorgelegt wird, trifft am Wesen der Sache völlig vorbei. Gerade die Veritötung auf die Erfassung der Kriegsgewinne durch die allgemeine Einkommensteuerschraube macht auf eine geradezu unangenehme Weise fühlbar, wie hier mit Absicht oder aus einer bedauerlichen Einsichts- und Gefühllosigkeit heraus die ganz besondere, und zwar ganz besonders peinliche, ja vielfach verächtliche Natur der Kriegsprofite übersehen wird.